

# Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

## VL Stavo 36/2024

Fachbereich	Hochbau, Wohnen und Stadtplanung
Fachdienst	Bau- und Grundstücksverwaltung
Sachbearbeiter/in	Frau Vogt
Datum	07.11.2024

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	11.11.2024
Haupt - und Finanzausschuss	20.11.2024
Stadtverordnetenversammlung	28.11.2024

### **Betreff:**

#### **1. Änderung der Satzung der Stadt Hessisch Lichtenau für öffentliche Einrichtungen**

### **Anlage(n):**

1. 1. Änderungssatzung zur Satzung für öffentliche Einrichtungen ab 01.01.2025

### **Beschlussvorschlag:**

Die beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hessisch Lichtenau für öffentliche Einrichtungen wird beschlossen.

### **Begründung:**

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hessisch Lichtenau für öffentliche Einrichtungen beinhaltet lediglich zwei Änderungen in der Anlage 1 zum § 6 Gebühren.

Die erste Änderung der Satzung ist die Berücksichtigung der ehemaligen Sportlerräume in der rechten Haushälfte des Dorfgemeinschaftshauses Quentel. Nachdem die Fußballer damals keinen Bedarf mehr an den Räumen hatten, wurden diese an die Sparte Kirmesmädchen und –burschen des Fördervereins Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“ Quentel e.V. zur alleinigen Nutzung übergeben. Die Kirmesmädchen und –burschen haben die Räume in Eigenleistung hergerichtet und mit Tischen, Stühlen, einer Theke mit Spülbecken, Barhockern, Gläserschrank, Palettensofa im Dachgeschoss, Kühlschränken, Gardinen und Gläsern ausgestattet.

Die Kirmesjugend teilte der Stadt mit, dass ein starkes Interesse von privaten Nutzern bestehen würde, die gerne auch diese Räume, analog den Räumlichkeiten (Gemeinschaftsraum groß und klein) in der linken Haushälfte des DGH, für Geburtstagsfeiern u.Ä. nutzen würden.

Eine Vermietung der Räumlichkeiten an die Öffentlichkeit, analog der linken Haushälfte, ist nur dann möglich, wenn die Stadt auch Eigentümerin des Inventars ist und diese Räume in der Satzung der Stadt Hessisch Lichtenau für öffentliche Einrichtungen gebührenmäßig enthalten sind.

Der Förderverein Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“ Quentel e.V. hat sich bereit erklärt, das Inventar der Stadt Hessisch Lichtenau zu schenken. Mit Unterzeichnung des Schenkungsvertrags am 09.10./29.10.2024 zwischen dem Förderverein und der Stadt ist diese nun Eigentümerin des Inventars der Räumlichkeiten.

Nunmehr müssen noch die Gebühren und Nebenkosten in der Satzung der Stadt für die öffentlichen Einrichtungen ergänzt werden.

Die Räumlichkeiten werden zukünftig unter der Bezeichnung Clubraum vermietet. Die Benutzungsgebühr in Höhe von 50 € wurde aufgrund der Raumgröße, der Ausstattung der Räumlichkeiten (die höherwertiger ist als in den Räumen der anderen Haushälfte) sowie der separaten Toilettenanlage festgelegt. Die Nebenkostenpauschale in Höhe von 35,00 € ist analog des großen Gemeinschaftsraums.

Die zweite Änderung der Satzung ist die Bezeichnung der bisherigen Kurznutzung.

Diese Kurznutzung, für die nur die Hälfte der Kosten erhoben werden, waren für Veranstaltungen, wie ein Trauerkaffee gedacht, um damit die Betroffenen zu entlasten. Auch Nutzungen für einen Zeitraum von bis zu zwei Stunden waren darunter angedacht. In den letzten zwei Jahren wurden vermehrt die Kurznutzungen auch für Geburtstagsfeiern und sogar für kommerzielle Veranstaltungen gebucht. Da in der Satzung keine spezifischen Regelungen für die Kurznutzungen enthalten sind, sollte die Bezeichnung Kurznutzung durch Trauerkaffee ersetzt werden. Mit dieser Bezeichnung kommt es zu keinen Verwechslungen oder fehlerhaften Auslegungen bei Buchungen.